

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Burgenland - TV-Werbung

30.10.2023

ent scheidung

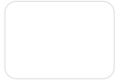
Seitens des/der Beschwerdeführer/in wurden die relevanten Unterlagen zur Bearbeitung der Beschwerde trotz Aufforderung (Frist: 1 Monat -lt. Verfahrensordnung) nicht vorgelegt. Eine abschließende Beurteilung durch den Werberat ist daher nicht möglich. Das Verfahren ist hiermit abgeschlossen. Der/die Beschwerdeführer/in wurden davon in Kenntnis gesetzt.

be schwerde

Haben sich die Burgenländer diese schreckliche ungutiöse verfressene Werbung verdient? Und was muss den begnadete Schauspieler geritten haben sich in diesem Video so zu entblöden ?

Ein geschockter Wahlburgenländer aus Donnerskirchen!

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at